

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0491/2021
Zuständigkeit: Dezernat 3 - Jugend,,
Gesundheit, Arbeit und
Soziales
Vorlagen-Datum: 07.12.2021

Verlängerung Zuwendungsvertrag saarländische Frauenhäuser

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	09.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	16.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Regionalverband Saarbrücken und die saarländischen Landkreise finanzieren im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung zusammen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Arbeiterwohlfahrt Saarland e.V. die Personalkosten der saarländischen Frauenhäuser.

Die Landkreise und der Regionalverband tragen dabei 66% der anerkannten Personalkosten (Land 29%, AWO Saarland 5%). Zur Kostenaufteilung zwischen dem Regionalverband und den saarländischen Landkreisen werden die durchschnittlichen Belegungszahlen der Vor-Vertragsjahren zu Grunde gelegt, sodass der Regionalverband Saarbrücken 44,64 % der kommunalen Finanzierungsanteile (66%) trägt.

Der bestehende Zuwendungsvertrag für die Betreuungskosten der saarländischen Frauenhäuser läuft zum 31.12.2021 aus. Verhandlungen für einen neuen Vertrag wurden am 30.08.2021 aufgenommen, ein Abschluss der Verhandlungen noch in diesem Jahr war allerdings nicht möglich. Vor diesem Hintergrund haben der Landkreistag des Saarlandes, das MSGFF und die AWO Saarland den bestehenden Zuwendungsvertrag – samt notwendiger Anpassungen zur Sicherstellung von Kostenerstattungen außersaarländischer Kostenträger für die psychosozialen Betreuungskosten gem. §16a SGB II i.V.m. §17 SGBII und §75 SGB XII - bis zum 31.03.2022 verlängert. Die Verhandlungen eines neuen Vertrages werden fortgesetzt.

Die vorgesehenen Mittel sind im Haushalt auf dem Produktkonto 31111 abgebildet.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

21 12 07_ Änderungsvertrag Frauenhäuser 2022